



ELEKTRONISCHER BRIEF

Per E-Mail

Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V.
55457 Gensingen

Ökologischer Jagdverband Rheinland-Pfalz e.V.
57587 Birken-Honigsessen

Landesverband der Berufsjäger
Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.
53557 Bad Hönningen

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mueef.rlp.de
<http://www.mueef.rlp.de>

13.08.2019

Nachrichtlich:

- Landesuntersuchungsamt
- Abteilung 5 im Haus

Mein Aktenzeichen

104-85 200-26-3/1/2019-
1#83
Referat 10421

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail

Frau Dr. Julia Blicke
RP-Tier@mueef.rlp.de

Telefon/Fax

06131 16-5956
06131 16-175354

Afrikanische Schweinepest bei Wildschweinen (ASP)

Abschuss von Wildschweinen in eng begrenztem ASP-Gebiet / Grenzstreifen

Sehr geehrte Damen und Herren,

innerhalb der EU breitet sich die ASP mit zunehmender Geschwindigkeit in weitere Länder bzw. innerhalb der betroffenen Länder dramatisch bei Wildschweinen und zum Teil auch bei Hausschweinen aus. Seit September 2018 sind die Mitgliedstaaten Rumänien, Ungarn, Bulgarien und – was uns insbesondere Sorge bereitet – auch Belgien betroffen. Aktuelle Meldungen berichten von Ausbrüchen bei Hausschweinen in Serbien und der Slowakei. ASP-infizierte Wildschweine sind damit nur noch 40 km von der rheinland-pfälzischen Grenze entfernt. Nach hiesigen Informationen wurden in Belgien bereits über 820 positiv untersuchte Wildschweine registriert und es ist davon auszugehen, dass dort nur ein Teil der tatsächlich infizierten Tiere gefunden wird. Das

1/3

Verkehrsanbindung

☺ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☺ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Geschehen hat dort eine besorgniserregende Eigendynamik entwickelt. Von einer Tilgung der Seuche ist derzeit nicht mehr auszugehen, im Gegenteil, es ist eine Frage der Zeit, bis die ersten ASP-infizierten Wildschweine auch in RLP gefunden werden.

Die Veterinärverwaltung hat daher bereits seit geraumer Zeit ein Bündel von Maßnahmen ergriffen bzw. über mögliche Maßnahmen im Falle eines Erstausbruchs der ASP in Rheinland-Pfalz oder in Grenznähe zu Rheinland-Pfalz nachgedacht, um in einem solchen Fall gut gerüstet zu sein und schnellstmöglichst handeln zu können.

Eine dieser möglichen Maßnahmen wäre die angeordnete deutliche Bestandsreduktion bis hin zu einem möglichen „Totalabschuss“ von Wildschweinen in dem betroffenen Gebiet.

Zum Hintergrund der Maßnahme

Ein Ausbruch der ASP bei Wildschweinen in Deutschland würde zu erheblichen Auswirkungen, insbesondere für die landwirtschaftlichen Schweinehalter und z.T. auch die vor- und nachgelagerten Bereiche (z.B. Schlachtung und Zerlegung, Futtermittelwirtschaft, Stallbaus) führen. Der deutsche Schweinemarkt käme in den betroffenen Regionen mit hoher Wahrscheinlichkeit zum Erliegen. Die Handelsrestriktionen und Vermarktungsbeschränkungen für Schweine, Fleisch und Fleischerzeugnisse von Hauschweinen und Wildschweinen wären enorm hoch, würden wahrscheinlich über Jahre andauern und zum Teil auch zu dauerhaften Betriebsaufgaben führen.

Die hohe Wildschweindichte in Deutschland und insbesondere auch in Rheinland-Pfalz würde dem Virus der ASP ein großes Reservoir zur Ausbreitung und Etablierung bieten. Das oberste Ziel hierbei ist es, die Haus- und Wildschweine in den freien Gebieten vor der Schweinepest und dem damit einhergehenden Tierleid zu schützen. Da weder Impfstoffe noch Therapiemöglichkeiten existieren, können ausschließlich hygienische Maßnahmen und die Populationsregulation zur Bekämpfung eingesetzt werden.

So wäre eine tierseuchenrechtliche Maßnahme, in dem eng begrenzten Gebiet (Kerngebiet mit ca. 3-5 km Radius) oder in einem Streifen entlang der Landesgrenze die Schwarzwildpopulation drastisch zu reduzieren bzw. das Gebiet sogar Wildschweinfrei zu machen (Bejagung bzw. Tötung von Wildschweinen nach Tierseuchenrecht). Hierbei würde auch keine Schonung von tragenden oder führenden Bachen erfolgen, der Elterntierschutz würde für das definierte Gebiet aufgehoben werden (Ausnah-



meregelung). Als Methoden kämen insbesondere die Einzelansitzjagd (tagsüber, insbesondere aber nachts, ggf. auch mit derzeit nicht zugelassener technischer Unterstützung) und Fallenjagd (Frischlingsfalle, Saufang) in Frage. Mittels dieser Methoden würden die Wildschweine nur wenig beunruhigt. Wenn keine empfänglichen Tiere mehr vorhanden sind, kann sich die ASP nicht weiter verbreiten – so die Theorie.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist schnelles Handeln gefragt. Daher werden Jägerinnen und Jäger gesucht, die bereit wären, für das Allgemeinwohl in dieser Ausnahmesituation, in dem definierten Kerngebiet / Grenzstreifen die örtlich zuständigen Jagdausübungsberechtigten für eine begrenzte Zeit tagsüber und nachts zu unterstützen, wobei eine zeitliche Unabhängigkeit von Vorteil wäre.

Allen Beteiligten ist natürlich bewusst, dass diese Form der Bejagung tierschutzethische Fragen aufwirft, die immer wieder vor dem Hintergrund der Entwicklung der Seuche abgewogen und überprüft werden müssen. Das Bejagen / Töten der Wildschweine in einem eng begrenzten Gebiet wäre allerdings angesichts der Gefahr einer Ausbreitung der ASP in Deutschland und den damit einhergehenden Folgen, insbesondere des Tierleids bei Haus- und Wildschweinen sowie den erheblichen Folgen für die Landwirtschaft, zwingend erforderlich.

Daher bitte ich Sie um Ihre Unterstützung und um Mitteilung, ob Jägerinnen und Jäger ihres Verbandes bereit wären, sich in einer solchen Ausnahmesituation an einer entsprechenden Maßnahme revierübergreifend, aktiv zu beteiligen.

Damit es im Falle des Falles schnell geht und um die Reaktionszeit der betroffenen Behörden so kurz wie möglich zu halten, wäre es meines Erachtens sinnvoll, eine Liste mit Namen, Adressen (einschl. E-Mail-Adresse) und Telefonnummern zu haben, um die Jägerinnen und Jäger umgehend kontaktieren zu können. Die Liste könnte selbstverständlich bei Ihnen verbleiben und nur im Seuchenfall der zuständigen Kreisverwaltung bzw. ggf. dem Umweltministerium bekannt gegeben werden.

Für eine Rückmeldung, ob sich in Ihrem Verband Jägerinnen und Jäger für o.g. Maßnahmen zur Verfügung stellen würden, wenn ja wie viele und ob Sie eine diesbezügliche Liste mit Personen vorhalten können, danke ich Ihnen vorab.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. Dr. Julia Blicke